STOPP – DAS GEHÖRT NICHT IN DEN ABFLUSS!		
Sonderabfälle, wie z.B. Abbeizmittel, Altöl, Desinfektionsmittel, Farben, Lacke, Holzschutz- mittel, Insektenbekämpfungsmittel, Pflanzen- schutzmittel, Säuren und Laugen	vergiften das Abwasser und stören die biologische Reinigung.	Die richtige Entsorgung erfolgt über die Sonderabfallkleinannahme auf der städtischen Deponie oder das Schadstoffmobil.
Speisereste	verstopfen die Rohrleitungen sowie die Kanäle und ziehen Ratten an!	Sie gehören in die Biotonne.
Brat- und Frittierfett	lagert sich in Ihren Abflussrohren ab und führt zu Verstopfung.	Dieses kann über die Sonderabfallkleinannahme auf der städtischen Deponie entsorgt werden.
Binden, Desinfektionstücher, Feuchttücher, Haare, Kondome, Küchenpapier, Wattestäbchen, Slipeinlagen, Taschentücher und Windeln	verstopfen die Rohrleitungen und die Kanäle.	Sie gehören in den Restabfallbehälter.
Zigarettenkippen und Rasierklingen	behindern und verteuern die Abwasserreinigung; darüber hinaus stellen Rasierklingen eine Unfallgefahr für das Betriebspersonal dar.	Sie gehören in den Restabfallbehälter.
Flaschenverschlüsse	behindern und verteuern die Abwasserreinigung.	Sie gehören in den Gelben Wertstoffbehälter.
Medikamente	vergiften das Abwasser und stören die biologische	Sie gehören in den Restabfallbehälter.



Reinigung.